

§ 11 L-GIBG 2005 Vertretung von Frauen in Kommissionen

L-GIBG 2005 - Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 - L-GIBG 2005

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Bei der personellen Zusammensetzung von in den dienstrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Kommissionen, die zur Vorbereitung von Entscheidungen oder zur Entscheidung in Personalangelegenheiten berufen sind, ist ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den weiblichen und männlichen Bediensteten in dem vom Zuständigkeitsbereich der Kommission betroffenen Personenkreis anzustreben.

In Kraft seit 12.01.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at